



## Themen

Seite 1

### **Zum Jahreswechsel**

Seite 4

### **Hebesätze für Grundsteuer**

Seite 6

### **Defizitlage der Kommunen verschärft sich**

Seite 7

### **Modernisierungsgesetz Baurecht**

Seite 8

### **Operationsplan Deutschland**

Seite 9

### **Kostenfreies Parken E-Autos**

Seite 10

### **Kommunale Videoüberwachung**

Seite 11

### **Kommunal finanzierte Schulbegleitung**

Seite 12

### **Insolvenzberatung auf Kreisebene**

Seite 13

### **Regionale Wohnungsbaukonferenz**

Seite 14

### **Erfahrungsaustausch Wärmeplanung**

Seite 15

### **Zum Tod von Michael Seide**

#### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



## Zum Jahreswechsel

Beim Nachdenken über die Dinge, die den Bayerischen Städtetag im vergangenen Jahr beschäftigt haben, richtet sich die Aufmerksamkeit naturgemäß auf strukturelle Themen wie Kommunal финанzen, Digitalisierung und Energie-wende. Seit Jahren sind wir gewohnt, dass wir mit dauerhaften Herausforderungen konfrontiert werden: Verkehrspolitik, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Wohnungsbau, Städtebauförderung oder energetische Sanierung beschäftigen uns gleichermaßen wie Klimaschutz, Integration und die Zukunft unserer Innenstädte. Über diesen zentralen Strukturaufgaben vergisst man zu leicht andere wichtige Themen, die uns im vergangenen Jahr bewegt haben. Im Schnelldurchlauf eines Jahresrückblicks ziehen diese stichpunktartig und unvollständig an uns vorüber, wie Deutschlandticket, Feuerwehrwesen, Wohn-geld, die Möglichkeit zur Einführung von Tempo 30-Zonen für Kommunen, Grundsteuerreform, kommunale Wärmeplanung, Ganztags-schule, Kinderbetreuung, die Krise der Krankenhäuser oder die Legalisierung von Cannabis.

Die Fülle an Themen, die uns treffen, hat ebenso zugenommen wie die Wucht, mit der diese an die Rathäuser herangetragen werden. Einzelne Regionen in Bayern hatten schwer mit der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe zu kämpfen, gleichzeitig ziehen uns globale Bedrohungen in ihren Bann. Zu heftig sind die Folgen, die außenpolitische Krisen und Kriege auch auf unsere Städte und Gemeinden haben – sei es der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder der terroristische Angriff der Hamas auf Israel und der Krieg im Nahen Osten. Gebannt sehen wir dem Präsidenten-Wechsel in den USA entgegen, blicken nach Syrien, China und Russland, und auch auf unsere europäischen Nachbarn.

Es ist vieles im öffentlichen Bewusstsein in Unruhe gekommen. Frühere Gewissheiten und Sicherheiten sind in Schieflage geraten. Noch vor wenigen Jahren war es kaum denkbar, dass Poli-

Fortsetzung von Seite 1

tiker so aggressiv angegriffen werden. Gerade in unruhigen Zeiten sehen sich auch Kommunalpolitiker konfrontiert mit rhetorischen Zuspitzungen und Angriffen. Verstärkt wird all das in den Echo-Kammern digitaler Medienkanäle. Kommunalpolitiker erleben nicht zuletzt in Social Media und in der Begegnung auf dem Marktplatz hautnah: Das konfrontative Klima hat sich verschärft, die Breite des gesellschaftlichen Konsenses hat abgenommen. Und selbst unsere Heimat Bayern bleibt nicht davon verschont. Daher müssen wir sorgsam darauf achten, dass Populismus und Desinformation nicht die Oberhand gewinnen.

Die Menschen in unseren Städten und Gemeinden erleben rasante Umbrüche in ihrer Berufswelt, sie fühlen sich gestresst in ihrem Alltag. Sie machen sich Sorgen wegen der unabwägbareren Folgen internationaler Krisen. Diese globalen Umbrüche und lokalen Ungewissheiten verstärken das Gefühl der Verunsicherung. Angefeuert wird dies von Tweets und Posts, von digital verbreiteten Halbwahrheiten, von Ressentiments und Vorurteilen. Es wächst mit der Unsicherheit die Anfälligkeit für populistische Bewegungen. Dies hat gravierende Folgen für das Zusammenleben in Städten und Gemeinden. Denn wir mussten in den letzten Jahren erleben, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Projektionsfläche für Unzufriedenheit wurden.

Gerade in Wahlkampfzeiten, die jetzt mit der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 anbrechen, verschärfen sich politische Debatten. Die Polarisierung der Diskurse, das Buhlen um kurzfristige Aufmerksamkeit und die Reduzierung auf Reizworte können riskante Folgen haben. Eigentlich wächst zur Weihnachtszeit und zum Jahresende die Sehnsucht nach Beschaulichkeit: Es würde uns allen guttun, mal in Ruhe durchzuschlafen, innezuhalten und sich dann im Januar wieder auf die wirklichen Sachthemen zu konzentrieren.

Kommunalpolitiker wollen in „ihren“ Städten und Gemeinden wichtige Themen mit Ausdauer und Weitblick auf vielen Feldern voranbringen. Politik – auf kommunaler, bayerischer, deutscher und europäischer Ebene – braucht den Mut zur

Weitsicht, braucht das Vorausdenken über den Tag hinaus. Verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker dürfen bei aller Notwendigkeit für Flexibilität in der Meinungsbildung nicht der Versuchung erliegen, nur auf Emotionen oder auf Stimmungen zu setzen. Populismus darf nicht zum Leitstern von Politik werden. Populisten lösen keine Probleme. Komplexe Probleme lassen sich nicht mit einfachen Lösungswegen und starken Sprüchen beheben.

Wir sollten auch nicht der Versuchung erliegen, anderen Ebenen die Schuld zuzuweisen. Die Verführung ist groß, mal schnell pauschal gegen „die da oben“ in „München“, „Berlin“ oder „Brüssel“ zu schimpfen. Anstatt auf andere zu deuten, muss jeder an seiner Stelle sehen, was zu bewirken ist. Und zwar im Zusammenschluss mit allen Ebenen. Was heute in Städten als Folge von gesellschaftlichen und sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu registrieren ist, beschäftigt morgen die Gesetzgebung in Bund und Ländern. Was an Entwicklungen aufgefangen werden muss – sei es bei Bildung, Wohnen, Integration, Arbeitsmarkt, Mobilität oder Krankenhauswesen – muss vom Bund in der Gesetzgebung berücksichtigt werden und muss schließlich von Bund und Ländern zusammen finanziert werden. Die Herausforderungen in den weiten politischen Themenfeldern unserer Tage sind so anspruchsvoll, dass es keine Ebene alleine schaffen kann: Kommunen, Freistaat, Bund und Europa müssen in einem komplexen Räderwerk miteinander eng zusammenwirken.

Kommunalpolitik sucht einen pragmatischen Weg. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehen mit Augenmaß und mit Realitätssinn an die Sache. Sie lassen sich nicht von verantwortungslosen Parolen leiten. Angst und Panik sind schlechte Ratgeber. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Optimisten. Sie packen an, lassen sich nicht von Rückschlägen entmutigen. Sie haben mit Herz und Hirn den Mut zu neuen Wegen. Gehen wir in unseren Rathäusern – Bürgermeister, Rat und Verwaltung – unverdrossen voran, um unsere Städte und Gemeinden weiter vorwärts zu bringen. Die Entwicklung der Kommunalfinanzen macht vielerorts Sorge. Manches

*Fortsetzung von Seite 2*

mag im Zusammenspiel der kommunalen Familie mit dem Freistaat, mit dem Bund und mit Europa nicht so optimal funktionieren. Über manches ärgern wir uns. Doch trotz vieler Unwägbarkeiten und Unsicherheiten können wir uns auf unser Gemeinwesen verlassen.

Das hat im Sommer 2024 der Zusammenhalt bei den vielen regionalen Hochwasserkatastrophen gezeigt. Es war eine beeindruckende Leistung von Rettungskräften, Feuerwehr, Wasserwacht, Bundeswehr, Polizei, Rathäusern, Landratsämtern und Regierungen, kommunalen Bauhöfen und von einer unglaublichen Zahl an Freiwilligen – alle haben da angepackt. Da waren eine Hilfsbereitschaft und eine Solidarität zu spüren, die wir auch in unseren Alltag mitnehmen sollten. Das Hinsehen und Zupacken, das Mitfühlen und Mitdenken mit anderen – das alles sind Dinge, die wir Tag für Tag beherzigen. Wir haben Anlass, dass wir optimistisch auf unser Gemeinwesen sehen, auf unsere funktionierenden Kommunen, unseren Freistaat und unsere Bundesrepublik.

Daran erinnerte das Jubiläumsjahr zu 75 Jahre Grundgesetz. Wir erinnerten auch an den Mauerfall vor 35 Jahren. Es ist vieles in unserer Bundesrepublik gewachsen, was gut gelungen ist und woran man weiter gestalten kann. Das Grundgesetz baut auf Vernunft und Verantwortung. Diese Grundsätze sind nicht einfach gegeben, sie müssen täglich von uns allen gelebt werden und diese Grundsätze müssen auch verteidigt werden. Diese stabilen demokratischen Strukturen sind ein Erbe, mit dem wir pfleglich umgehen müssen. Das ist ein solides Fundament und das sind gute Strukturen, an denen wir weiterarbeiten können. Es sind unsere Städte und Gemeinden, in denen die Menschen Heimat finden. Gerade in Zeiten, die weltweit unübersichtlich sind und die uns bisweilen schwindlig machen, können wir sehen, welche sichere Basis unsere Kommunen in Bayern sind. Sie bieten Schutz und Orientierung, Identität und Geborgenheit.

Das demokratische Erbe ist uns eine Verpflichtung: Wir müssen Kompromisse finden und konstruktiv zusammenwirken. Das gilt für Krisenlagen und das gilt vor allem auch für unseren Alltag

in unseren Rathäusern. Kommunalpolitik zeigt, dass es mit Konsens und Balance funktioniert. Arbeiten wir daran trotz aller Ärgernisse täglich mit Freude, mit Leidenschaft und Augenmaß. Dann meistern wir auch in schweren Zeiten die Herausforderungen.

Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europa und der kommunalen Familie. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2025.

*Markus Pannermayr*  
Vorsitzender

*Bernd Buckenhofer*  
Geschäftsführer

*und das Team der Geschäftsstelle des  
Bayerischen Städtetags*



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Folge der Grundsteuerreform

## Bayerns Kommunen beschließen neue Grundsteuerhebesätze

**Ab dem 1. Januar 2025 gilt auch in Bayern ein neues Grundsteuerrecht. Deshalb haben Bayerns Städte und Gemeinden im Herbst 2024 ihre Grundsteuerhebesätze neu festgelegt. Die Beratungen in den kommunalen Gremien haben gezeigt, dass die Städte und Gemeinden ihr Hebesatzrecht sehr verantwortungsvoll und mit der gebotenen Transparenz ausüben. Die Hebesatzfestlegung beschränkte sich nicht nur auf den Abgleich der neuen Messbetragsbasis mit den alten Berechnungsgrundlagen. Auch eine noch nicht vollständige und zum Teil unsichere Datenbasis sowie die aktuelle Finanzlage sind in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Die Grundsteuerbescheide werden überwiegend Anfang des Jahres 2025 versandt.**

Im April 2018 ist die bisherige Grundsteuer wegen veralteter Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt worden. Bundestag und Bundesrat haben im November 2019 unter hohem Zeitdruck ein Bundesgesetz zur Reform der Grundsteuer beschlossen. Der Freistaat Bayern hat sich im Rahmen seiner neuen Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer B für ein wertunabhängiges Flächenmodell entschieden.

Anders als beim Bundesmodell erfolgt die Bewertung nach der Grundstücksgröße, den Gebäudeflächen und der Art der Nutzung. Das bayerische Grundsteuergesetz wurde vom Landtag Ende November 2021 beschlossen. Aufgrund der Reform muss jede bayerische Stadt oder Gemeinde ihre Grundsteuerhebesätze ab dem Jahr 2025 neu festlegen. Die Grundsteuer mit den neuen Berechnungsgrundlagen wird bei den Grundsteuerpflichtigen erstmalig ab 2025 zahlungswirksam.

Die Festlegung der Grundsteuerhebesätze in den Städten und Gemeinden ist weitgehend abgeschlossen und aktuell laufen in den Rathäusern die Vorbereitungen für den Versand der Grundsteuerbescheide.

Für die Hebesatzfestlegung konnten die Städte und Gemeinden größtenteils auf eine Messbe-

tragsquote von etwa 80 bis 90 Prozent zurückgreifen. Für die noch ausstehenden Messbetragsdaten mussten Prognosen angestellt werden. Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil der übermittelten Messbetragsdaten als nicht plausibel bewertet werden musste. Über solche Fälle haben die Städte und Gemeinden die Finanzämter nach Möglichkeit informiert. Die Überprüfung dürfte in der Mehrzahl noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es sind also auch in den Folgejahren noch Korrekturen bei den Messbeträgen zu erwarten.

Bei den Hebesätzen für die Grundsteuer B wird die erwartete Hebesatzspreizung zwischen den Städten und Gemeinden in den Ballungsräumen und ländlichen Regionen eintreten. Die systembedingt unterschiedlichen Hebesätze der Mitglieder des Bayerischen Städtetags bewegen sich in einer Spanne von 160 Prozent und 824 Prozent.

Den Gemeinden obliegt das Recht, Grundsteuer zu erheben. Die bayerischen Städte und Gemeinden sind in der Vergangenheit sehr verantwortungsvoll mit ihrem Hebesatzrecht umgegangen. Trotz einer fehlenden Dynamisierung bei den Bemessungsgrundlagen haben die Städte und Gemeinden die Realsteuersätze in den letzten zehn Jahren nur äußerst moderat erhöht.

Der Bund und die Länder haben bereits im Rahmen der jeweiligen Gesetzgebungsprozesse einen Appell an die Kommunen formuliert, die Grundsteuerreform mit ihrem Hebesatzrecht aufkommensneutral umzusetzen. Dieser Appell bezog sich auf das Gesamtgrundsteueraufkommen vor der Reform und war nicht als Garantie zu verstehen, dass die Grundsteuerschuld für jede Einheit gleichbleibt.

Belastungsverschiebungen innerhalb des Stadt- oder Gemeindegebiets sind aber im Falle einer grundlegenden Neuausrichtung der Grundsteuer unvermeidbar und können nicht von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihres Hebesatzrechts vermieden werden. Dies trifft auch auf das bayerische Flächenmodell zu. Wenn also die

Fortsetzung von Seite 4

Grundsteuerbelastung im Einzelfall steigt, liegt das grundsätzlich nicht an der Hebesatzentscheidung der Kommune.

Die Mehrheit der bayerischen Städte und Gemeinden haben ihre Hebesätze nach der aktuellen Datenlage so ausgerichtet, dass das Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 die aktuelle Einnahmenbasis erreicht. Allerdings sind einige Städte und Gemeinden auf höhere Grundsteuereinnahmen angewiesen. Ausschlaggebend hierfür ist die schwierige Haushaltssituation.

Die Finanzlage der bayerischen Kommunen hat sich seit der Reformgesetzgebung erheblich verschlechtert (siehe auch auf Seite 6 den Beitrag zur kommunalen Kassenlage 3. Quartal 2024). Vor allem ein starker Anstieg bei den größtenteils nicht steuerbaren Ausgaben erschwert die Aufstellung von genehmigungsfähigen Haushalten für das Jahr 2025 und die kommenden Jahre erheblich.

Im Rahmen der Hebesatzautonomie war also abzuwägen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Grundsteuereinnahmen notwendig sind. Selbstverständlich wurde dabei stets auf die Abweichung zu einem aufkommensneutralen Hebesatz hingewiesen.

Vom statistischen Landesamt haben alle Städte und Gemeinden im Sommer 2024 Hebesatzprognosen des Landesamtes für Statistik erhalten. Dies war eine Serviceleistung des Freistaats, um die Städte und Gemeinden bei der Festlegung von aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätzen zu unterstützen. Die Kommunen konnten aber zum Zeitpunkt der Hebesatzfestlegung auf einen tagesaktuellen Datenbestand zurückgreifen, während die staatlichen Hebesatzprognosen auf den Messbetragsdaten von Ende März 2024 aufbauen.

Auch der Grad an nicht plausiblen Messbetragsdaten konnte vor Ort einbezogen werden. Und zu Recht haben die Städte und Gemeinden als Vergleichsbasis das Grundsteueraufkommen 2024 herangezogen, anstatt das Ist-Aufkommen aus dem Jahr 2023. Damit haben die Städte und

Gemeinden ihre Hebesatzentscheidungen auf einer sehr validen Datenlage getroffen.

Die Umsetzung und die Auswirkungen der Grundsteuerreform werden die bayerischen Städte und Gemeinden auch noch in den kommenden Jahren beschäftigen, weil ein gewisser Teil der Messbetragsdaten noch aussteht und es in vielen Fällen zu Messbetragskorrekturen kommen dürfte. Zunächst wird aber viel Aufklärungsarbeit notwendig sein, wenn die Grundstückseigentümer Anfang 2025 ihre Grundsteuerbescheide erhalten.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

## Neue Bücher

**Gesetz über Ordnungswidrigkeiten** 192. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunales Vertragsrecht** 132. Ergänzung von Bloeck/Graf, 426,30 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 142,10 Euro

**Schulfinanzierung in Bayern** 75. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 191,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 63,73 Euro

**Das Schulrecht in Bayern** 269. Ergänzung von Lindner/Stahl, 395,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 131,73 Euro

**Schulfinanzierung in Bayern** 76. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 249,67 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 83,23 Euro

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 113. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz** 135. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar** 146. Ergänzung von Harrer/Kugele, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Kommunalrecht in Bayern – Kommentar** 157. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 503,88 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 167,96 Euro

## Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

# Defizitlage der Kommunen verschärft sich weiter

**Nach einem Defizit von 5 Milliarden Euro im ersten Halbjahr verschlechtert sich die Kassenlage auch im dritten Quartal. Aufgrund der weiter hohen Dynamik auf der Ausgabenseite stieg das Minus von Bayerns Kommunen auf knapp 6 Milliarden Euro. Eine Trendwende ist nach wie vor nicht erkennbar. Das für das Gesamtjahr 2024 zu erwartende Rekorddefizit setzt die Haushalte der Städte und Gemeinden massiv unter Druck.**

Das Fazit zur kommunalen Kassenlage fällt trotz der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer im dritten Quartal ernüchternd aus, denn der starke Anstieg auf der Ausgabenseite geht weiter voran und die Risiken auf der Einnahmenseite nehmen zu. Die Gesamtausgaben (+11 Prozent) sind deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen (+6 Prozent), so dass sich zum 30. September 2024 ein negativer Finanzierungssaldo von 5,92 Milliarden Euro ergab. Bereits im ersten Halbjahr lag der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben erheblich im Minus (5 Milliarden Euro). Die treibenden Faktoren bei den Ausgaben sind unverändert die Aufwendungen für Personal und Soziales.

Die strukturelle Schieflage in den kommunalen Haushalten macht sich nun immer stärker in den Verwaltungshaushalten bemerkbar. Zwar liegen die Einnahmen aus laufender Rechnung im Gesamtsaldo noch etwas über den laufenden Ausgaben (+0,4 Milliarden Euro), dennoch können in vielen Städten und Gemeinden die Verwaltungshaushalte schon jetzt nicht mehr ausgeglichen werden. Bei den kreisfreien Städten liegt der Saldo aus laufender Rechnung sogar schon deutlich im Minus (-0,6 Milliarden Euro).

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer im 3. Kalendervierteljahr steigen die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) um 3,0 Prozent auf 16,5 Milliarden Euro. Im ersten Halbjahr 2024 lag das Gesamtsteueraufkommen noch 3 Prozent unter Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (Brutto) haben im dritten Quartal deutlich angezogen.

Das Plus von über 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr führt bei den Gewerbesteuereinnahmen zum Stichtag 30. September 2024 zu einem Aufwuchs von 7,2 Prozent auf 9,91 Milliarden Euro. Sowohl bei den kreisfreien Städten (+23,4 Prozent) als auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (+17,9 Prozent) lagen die Gewerbesteuereinnahmen im 3. Kalendervierteljahr deutlich über dem Vorjahresaufkommen. Auch nach den ersten drei Quartalen 2024 verbuchten beide Ebenen solide Mehreinnahmen. Dennoch ist die positive Entwicklung der Gesamtgewerbesteuereinnahmen mit Vorsicht zu interpretieren, weil das Steueraufkommen in den Städten volatil verläuft und stadtbezogene Ausschläge das Gesamtergebnis prägen können. Dies gilt besonders für die kreisfreien Städte. Außerdem nehmen die konjunkturellen Risiken bei der Gewerbesteuer zu.

Bei den Steuerbeteiligungsbeträgen ist die Aufkommensentwicklung nach den ersten drei Quartalen immer noch leicht negativ. Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer liegt etwas unter Vorjahresniveau (-3,0 Prozent). Allerdings sind in der Kassenstatistik die Auszahlungen für das dritte Kalendervierteljahr nicht berücksichtigt. Außerdem wurde das Vorjahresaufkommen (Vergleichsbasis) durch einen Einmaleffekt positiv beeinflusst (hohe Nachzahlung im ersten Quartal 2023 aus der Schlussabrechnung für das Jahresschlussquartal 2022 zugunsten der Städte und Gemeinden von rund 0,4 Milliarden Euro). Auf der Ausgabenseite schlagen sich die steigenden Belastungen unverändert in allen Ausgabengruppierungen nieder. Bei den Zuwächsen dominieren die Personalausgaben (+9,2 Prozent) und Sozialausgaben (+14,2 Prozent). Bei den Sozialausgaben stiegen die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe um 16 Prozent. Die Bauausgaben lagen 6,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Aufgrund der zunehmenden strukturellen Schieflage in den Verwaltungshaushalten werden ausgeglichene Haushalte in den Städten und Gemeinden bald die Ausnahme sein.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Modernisierungsgesetz hat Folgen für das Baurecht in Bayern

## Vermeintliche Vereinfachung des Baurechts bringt Mehraufwand für Städte

**Mit der Losung „Was man nicht machen muss, darf man nicht machen“ hat die Bayerische Staatsregierung am 10. Dezember 2024 die Aussprache des Modernisierungsgesetzes im Bayerischen Landtag ausklingen lassen. In Bayern wird nun wieder einmal das Baurecht entrümpelt – diesmal mit einem erhobenen Zeigefinger für Städte und Gemeinden: Auch die Kommune müsse sich fragen, was sie reguliert. Die Zeiten für ein „nice-to-have“ seien vorbei, weil Kosten gesenkt werden müssen. In dem Modernisierungsrecht mag Gutes und Nachvollziehbares für weniger Bürokratie zu finden sein. Aber zu zentralen Punkten im Baurecht konnte kein Konsens mit den wirklich Betroffenen erzielt werden, nämlich dort, wo gewonnene Freiräume auf Kosten von Städten, Gemeinden und letztlich des Gemeinwesens gehen.**

Seit der Entscheidung des Bayerischen Landtags ist es nun verbindlich: Städte und Gemeinden dürfen sich nicht in die Gestaltung von Freiflächen auf Grundstücken einmischen. Ihnen wird nicht nur eine Satzungsermächtigung genommen, es werden auch die bestehenden Freiflächengestaltungssatzungen außer Kraft gesetzt. Bayerischer Städtetag und Gemeindetag gemeinsam, viele andere Verbände und Vertreter der Wissenschaft haben versucht, Überzeugungsarbeit zu leisten: In Zeiten von Klimawandel, Nachverdichtung und Biodiversitätskrise müssen in Ballungsräumen auch private Freiflächen einen gewissen Grünstandard leisten. Perspektivisch werden auch die Grundstückseigentümer davon profitieren. Es ist eine Frage der Zeit, wann Städte und Gemeinden in urbanen Räumen wieder aufgefordert werden, Grünstandards für das private Grün zu setzen. In der Bauleitplanung müssen sie es schon, aber viel anspruchsvoller.

Ebenso bleibt es dabei: Die staatliche Stellplatzpflicht wird aufgehoben. Es ist den einzelnen Gemeinden überlassen, die Stellplatzpflicht wiedereinzuführen. Dabei dürfen zukünftig bestimmte Höchstgrenzen an Richtzahlen nicht überschritten werden. Letzteres ist – gerade aus

Kostengründen – nachvollziehbar. Ebenso der Verzicht auf Stellplätze bei Dachgeschossausbauten und Gebäudeaufstockungen zu Wohnzwecken. Aber warum muss hierfür die staatliche Stellplatzpflicht vollständig aufgehoben werden? Ihre Notwendigkeit ist allerorts unbestritten. Der öffentliche Raum ist endlich. Infolge der Nachverdichtung muss er zudem noch eine ganz neue klimatische und soziale Rolle übernehmen. Richtig, für seine Entlastung vom Auto sind alternative Mobilitätskonzepte die Lösung. Solange die Verkehrswende nicht vorankommt, können alternative Mobilitätskonzepte nur über die Existenz einer Stellplatzpflicht verhandelt werden. Städte und Gemeinden werden nicht umhinkommen, die Stellplatzpflicht wieder per Satzung einzuführen – das ist im Endeffekt mehr Regulierung als es bräuchte. Und schlimmer noch: Trotz umfangreichen Engagements, auch parteiübergreifend von zahlreichen Abgeordneten im Bayerischen Landtag, wurde kein Weg gefunden, um bestehende Satzungen im Sinne der Novelle ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu erhalten. Da war durch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wohl ein zu schwerer Pflock eingeschlagen.

Glücklicherweise hat sich der Landtag überzeugen lassen, Städten und Gemeinden mehr Zeit zu geben. Anstelle von ursprünglich drei Monaten können sie nun neun Monate überlegen, wie sie die gesetzgeberischen Lücken – auch infolge der Aufhebung der Spielplatzpflicht - füllen. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag werden sich bemühen, über Satzungsmuster einer Zersplitterung des Baurechts und damit einer Überregulierung in Bayern gegenzusteuern.

Weitere Modernisierungsgesetze sind angekündigt. Bleibt zu hoffen, dass die konkreten Inhalte bei diesen Gesetzesvorhaben frühzeitig mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen werden. Die Tücke steckt im Detail. Eine vorgebliche Entbürokratisierung darf nicht an anderer Stelle zur Bürokratisierung führen.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Operationsplan Deutschland – zivile Hilfe im Verteidigungsfall

## OPLAN trifft Vorbereitungen für zivile Verteidigung

**Die Sicherheitslage in Europa hat sich verschärft. Das zeigt insbesondere der Angriffskrieg auf die Ukraine. Deutschland entwickelt daher seit Anfang 2023 den sogenannten Operationsplan Deutschland (OPLAN). Im Operationsplan Deutschland finden die Aspekte Landesverteidigung, Bündnisverteidigung, Unterstützungsleistungen sowie die durch das Innenministerium zu verantwortende Zivile Verteidigung Berücksichtigung.**

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Deutschen Städtetags am 25. November 2024 in Berlin hat der zuständige Generalleutnant André Bodemann über den Plan informiert. Deutschland, Europa und die NATO befänden sich in einer hybriden Lage: weder im Krieg, noch gänzlich im Frieden. Der OPLAN als Teil der NATO Verteidigungspläne diene in erster Linie dazu, vor einem russischen Angriff auf NATO Staaten abzuschrecken. Deutschland mit seiner strategischen geopolitischen Lage wird als Drehscheibe für den Transport von Truppen und Materialien im NATO-Verbund eine entscheidende Rolle spielen. Den Kommunen und Strukturen vor Ort kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu.

Der OPLAN ist in seiner ersten Fassung rund 1.000 Seiten lang und in den Details geheim. Es handelt sich um eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Betroffen sind daher auch Kommunen und Unternehmen im Rahmen der zivilen Verteidigung. Diese besteht aus vier Säulen: Der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, dem Zivilschutz, der Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte und der Unterstützung der Streitkräfte.

Bei der Informationsveranstaltung hat Generalleutnant Bodemann deutlich gemacht, dass es darum gehen wird, große Truppenbewegungen durch Deutschland möglichst reibungslos zu ermöglichen. Hierfür müssen die Städte und Gemeinden frühzeitig wissen, worauf sie sich vorbereiten müssen und welche Prioritäten zu setzen sind. Ein Fokus wird hier darauf liegen, wie und

wo die Truppen in den Kommunen untergebracht werden können und wo die Strecken der Truppenbewegungen verlaufen. Die Diskussion hat gezeigt, dass dem Katastrophen- und Zivilschutz ein stärkeres Gewicht auf allen Ebenen zukommen muss. Für die zivile Seite müssen demnach durch Bund und Land mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beabsichtigt, im Rahmen einer Veranstaltung über den OPLAN zu informieren. Es wird voraussichtlich auch darum gehen, wie der Informationsfluss zwischen den Kommunen und dem Innenministerium gewährleistet werden kann und welche Herausforderungen in der Umsetzung der zivil-militärischen Zusammenarbeit zu bewältigen sind. Der Bayerische Städtetag wird das Thema weiterhin eng begleiten.

*Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de*

## Eine Welt Netzwerk Bayern

Das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. hat die Handreichung für kommunale Eine Welt-Arbeit in Bayern aktualisiert und in sechster Auflage herausgegeben. Die Handreichung benennt Handlungsfelder und gibt Hilfestellungen – und will vor allem eins: Mut machen zu mehr kommunalem Eine Welt-Engagement. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger an vielen Orten in Bayern machen es vor und freuen sich über Anerkennung und Unterstützung ihres Engagements.

Die Handreichung steht im Internet bereit:  
[www.eineweltnetzwerkbayern.de](http://www.eineweltnetzwerkbayern.de)



Drei Stunden kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge

## Die Staatsregierung weiß, was Kommunen wollen?

**Der Ministerrat hat Anfang Dezember 2024 entschieden, dass Elektrofahrzeuge in Bayern auf öffentlichen Verkehrsflächen für eine Dauer von drei Stunden kostenfrei parken dürfen. Somit soll der Klimaschutz verbessert und die Anschaffung von E-Fahrzeugen attraktiver gemacht werden. Nach Verlautbarung der Bayerischen Staatsregierung habe man sich für eine unbürokratische und pragmatische Lösung entschieden, die bayernweit einheitlich gelte, um E-Fahrzeuge attraktiver zu machen, gerade in Ballungsräumen.**

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei spricht sogar von einer win-win-Situation. Innenstädte zu beleben und Elektroautos attraktiver zu machen, sei etwas, was nicht nur die Staatsregierung, sondern auch die Kommunen wollen. Das führt zu der Frage: Was wollen die Kommunen? Die Bayerische Staatsregierung hat bei den Kommunen nicht nachgefragt. Städtetag und Gemeindetag wurden am Freitagabend, 29. November, gebeten, bis zum Montag 10 Uhr Stellung zu nehmen. Es überrascht nicht, dass die Ablehnung der Verbände am Dienstag, 3. Dezember, im Ministerrat keinerlei Beachtung fand. Die Bayerische Staatsregierung scheint zu wissen, was Kommunen wollen – so ungefähr:

Kommunen wollen belebte Innenstädte. Mancherorts erscheint es aber so, als seien die Innenstädte werktags mehr von parkenden SUVs belebt als von Menschen. Ist das Elektroauto tatsächlich die Lösung in den beengten Innenstädten der Ballungsräume? Kommunen wollen Klimaschutz. Sie haben sich sogar dafür eingesetzt, den Klimaschutz als Pflichtaufgabe auszugestalten, weil sie die Notwendigkeiten der Zeit erkannt haben. Die Staatsregierung möchte das nicht. Kommunen wollen Elektroautos, weil sie weniger Lärm in den Siedlungen und weniger Treibhausgase emittieren – rechnet man den Energieaufwand bei der Auto-Herstellung nicht ein.

Der Bayerische Städtetag hat die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung kritisiert. Der Verband lehnt eine Verpflichtung der Kommunen,

kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge für drei Stunden zu ermöglichen, ab: Es muss jeder Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung weiter überlassen bleiben, wie sie die Parkraumbewirtschaftung auch unter Berücksichtigung des Klimaschutzes gestalten möchte. Es geht dabei darum, das begrenzte Gut des öffentlichen Raums nach örtlich unterschiedlichen Erfordernissen zu nutzen.

Eine bayernweite Vorgabe hilft hier nicht, sondern nimmt den Kommunen Gestaltungsspielraum. So kann es in stark verdichteten Städten Gegenstand eines Verkehrskonzepts sein, den Individualverkehr, unabhängig von der Antriebsart, in Mobilitätsstationen zu lenken und dem ÖPNV zuzuführen. Andernorts können klimapolitische Ziele besser erreicht werden, indem bei elektrisch betriebenen Fahrzeugen auf Parkgebühren verzichtet wird. Deshalb machen heute bereits viele Städte und Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch, auf eine Erhebung von Parkgebühren bei elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu verzichten. Eine zentrale Vorgabe verhindert diesen lokalen Steuerungsansatz.

Bereits bei der Frage der Höhe der Parkgebühren und der Gebühren für das Anwohnerparken greift der Freistaat massiv in kommunale Steuerungskonzepte ein. So verursachen circa zehn Quadratmeter öffentlicher Raum in München oder Nürnberg Gebühren für Anwohner von maximal dreißig Euro im Jahr. Die Parkgebühren dürfen maximal 2,60 Euro in der Stunde betragen. Mit diesem engen Kostenkorsett wird eine Lenkung hin zu Mobilitätsknoten und zum ÖPNV fast unmöglich gemacht. Es muss mit einem dicken Fragezeichen versehen werden, ob angesichts dieser geringen Kostenermäßigung eine echte Motivation geschaffen wurde, Elektrofahrzeuge zu kaufen. Und es stellt sich das Grundsatzproblem, ob es dieser vermeintliche Anschub rechtfertigt, derart stark und ungefragt in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Kommunale Videoüberwachung

# Städtetag fordert Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume

**Sind 74 an einem Ort und in einem Jahr polizeilich dokumentierte Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die städtische Grünanlagensatzung ausreichend, um die Videoüberwachung einer öffentlichen Grünanlage zu rechtfertigen? Nach Auffassung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nicht, denn circa ein polizeilich dokumentierter Vorfall alle fünf Tage – darunter Körperverletzungsdelikte, Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz, Alkoholkonsum, Urinieren oder Vermüllung – belege lediglich das Vorliegen einer „relativ geringen Dichte“ an relevanten Vorfällen.**

Das Gericht folgt damit der restriktiven Auslegungspraxis des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Rechenschaftspflicht der Gemeinde und der hierfür erforderlichen Vorfalldokumentation zur Begründung einer Videoüberwachung. Dementsprechend wurde der betroffenen Stadt Passau die Videobeobachtung und Aufzeichnung des gegenständlichen Passauer Klostergartens untersagt.

Der Bayerische Städtetag hat eine aus diesem Anlass von Passaus Oberbürgermeister Jürgen Dupper angestoßene Initiative aufgegriffen, sieht nach interner Befassung seiner Gremien ebenfalls Bedarf für eine Anpassung des Rechtsrahmens für kommunale Videoüberwachung und hat dies in einem Schreiben an Innenminister Joachim Herrmann kommuniziert. Neben der dargelegten und als zu eng empfundenen Auslegung zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze und Grünanlagen wird in der kommunalen Praxis auch die datenschutzrechtliche Beanstandung von Videobeobachtungen von Wertstoffhöfen und Containerstellplätzen als Ärgernis wahrgenommen, an denen es wiederholt zu wilden Müllablagerungen, Missachtung der Einwurfzeiten oder Nutzungen durch Nichtberechtigte kommt. Dies gilt erst recht, wenn die Überwachungsmaßnahmen als milderer Mittel, aber durchaus effektiv lediglich durch Attrappen vorgetäuscht

werden, um solche Ordnungswidrigkeiten auch im Interesse der Anlieger und Nutzer öffentlicher Einrichtungen – im Idealfall – präventiv auszuschließen.

Als Ansatzpunkte für eine Änderung der einschlägigen Vorschrift des Art. 24 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) im durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gesetzten europarechtlichen Rahmen kämen zum einen Erleichterungen in Bezug auf die bereits angesprochenen Rechenschaftspflichten in Betracht. Darüber hinaus könnte über eine Erweiterung der in Art. 24 BayDSG aufgezählten Schutzgüter um kommunale Sach- und Vermögenswerte sowie eine Eingrenzung des Bezugspunkts für die Annahme einer Gefahrenlage auf das konkrete Gemeindegebiet nachgedacht werden, wie dies etwa in Sachsen der Fall ist. Die Möglichkeit einer kommunalen Videoüberwachung an bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wäre dann unter Umständen schon eröffnet, wenn die Gefahr für die genannten Schutzgüter dort gegenüber der des übrigen Gemeindegebiets deutlich erhöht ist.

Selbstverständlich soll und darf eine Videoüberwachung auch künftig nur unter Beachtung des verfassungsrechtlich geschützten Rechts auf informelle Selbstbestimmung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zulässig sein und muss mit Augenmaß erfolgen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass in der Bevölkerung neben dem Bedürfnis nach Schutz vor dem „allwissenden“ Staat auch die Erwartung nach Schutz durch den Staat in nicht unerheblichem Maße zugenommen hat. Vielleicht ist es mit Blick auf die Förderung der allgemeinen Akzeptanz datenschutzrechtlicher Belange sogar hilfreich, die über europarechtliche Vorgaben und verfassungsrechtliche Notwendigkeiten hinausgehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu identifizieren und fortzuentwickeln. Ganz nebenbei würde dieser Ansatz auch in die derzeit allseits geführte Debatte über Entbürokratisierung passen.

*Kontakt: [andreas.gass@bay-staedtetag.de](mailto:andreas.gass@bay-staedtetag.de)*

## Kommunal finanzierte Schulbegleitung

# Ein Ausgleich für Defizite im staatlichen Schulsystem?

**Die Schulbegleitung hat sich zu einem zentralen Element der inklusiven Bildung entwickelt, das Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ermöglicht, am regulären Unterricht teilzunehmen. Die rechtlichen Grundlagen für die Schulbegleitung stützen sich auf verschiedene Gesetze, die den Anspruch auf Teilhabe und die Förderung von Menschen mit Behinderungen sichern. Die internationale Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Deutschland 2009 ratifizierte. Sie garantiert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf inklusive Bildung.**

Die Aufgaben der Schulbegleitung richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Sie leisten Hilfestellungen und unterstützen bei pflegerischem oder heilpädagogischem Bedarf, bei der Orientierung und Mobilität, im sozialen und emotionalen Bereich. Die Kosten der Schulbegleitung werden auf Antrag nach SGB IX von den Bezirken oder nach SGB VIII von den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte getragen.

In Bayern wird die Schulbegleitung zusätzlich durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gestützt, das die schulische Inklusion fördern und sicherstellen soll, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in Regelschulen integriert werden. Ob es sich dabei um einen bloßen Programmsatz handelt und die Jugendhilfe oder die bezirkliche Eingliederungshilfe (in kommunaler Kostenträgerschaft) längst eine Ausfallbürgschaft für das staatliche Schulsystem übernommen hat, lässt sich anhand der steigenden Zahlen bewilligter Schulbegleitungen nicht ausschließen. Erschwerend hinzu kommt die schulische Verwaltungspraxis, welche die Beschulung einzelner Schülerinnen und Schüler unter die Auflage der Bewilligung einer Schulbegleitung stellt. Das staatliche Schulsystem muss dringend für die gestiegenen Erfordernisse einer inklusiven Beschulung ertüchtigt werden, damit die Kommunen nicht noch mehr zu Ausfallbürgern für die Defizite des Schulsystems werden. Hier ist das Kultusministerium dringend gefragt.

Zuletzt wurden Daten für das Schuljahr 2017/2018 erhoben: Die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung nach dem SGB XII (seit 2020: SGB IX) haben insgesamt 4.271 Schulbegleitungen finanziert, im Jahr 2009 waren es noch 1.496. Dabei spielt die Inklusion in allgemeinen Schulen eine immer stärkere Rolle. Die Ausgaben der Bezirke für Schulbegleitungen betragen im Schuljahr 2017/2018 rund 79 Millionen Euro. In allgemeinen Schulen wurden 1.725 Schulbegleitungen von den Bezirken finanziert, in Förderschulen 2.546. In den meisten Bezirken wurden aufgrund von oft schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen mehr Schulbegleitungen in Förderschulen als in allgemeinen Schulen eingesetzt. Für Kinder mit seelischer Behinderung gewähren die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, in Bayern die kreisfreien Städte und Landkreise, die finanzielle Unterstützung für den Einsatz der Schulbegleitungen. Schulbegleitungen nach SGB VIII kommen vorrangig im Bereich der allgemeinen Schulen zum Einsatz. 2017 wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten 1.898 Schulbegleitungen nach SGB VIII an Regelschulen und 733 an Förderschulen finanziert. Die Gesamtausgaben lagen bei knapp 41 Millionen Euro. Da die Zahlen von 2018 nicht mehr repräsentativ sind, führen der Bayerische Städtetag und Landkreistag derzeit eine Abfrage durch. Bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung (darunter fällt die Schulbegleitung) bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Geringe Zahlen weisen Berlin (17 pro 10.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung) und Bremen (20 pro 10.000) auf. Diesen Werten der Stadtstaaten stehen Bayern und Baden-Württemberg mit den höchsten Werten gegenüber (95 und 91 pro 10.000). Da in Bayern nicht mehr junge Menschen mit Behinderungen als in anderen Bundesländern leben, stellt sich die Frage nach den Ursachen. Das staatliche Schulsystem muss einen Wandel durchlaufen, um Schule inklusiv zu gestalten. Dazu braucht es zusätzliches pädagogisches Personal statt kommunal finanzierter Schulbegleitungen.

*Kontakt: [jennifer.kassner@bay-staedtetag.de](mailto:jennifer.kassner@bay-staedtetag.de)*

Qualitative und personelle Mindestvorgaben gelten seit zwei Jahren

## Delegation der Insolvenzberatung auf Kreisebene

**Die Insolvenzberatung wurde im Jahr 2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise delegiert. Seit 2022 greifen weitere personelle und qualitative Anforderungen.**

Seit 1. Januar 2019 sind die kreisfreien Städte und Landkreise für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig. Sie haben hierfür eigene oder beauftragte geeignete Stellen vorzuhalten und die vorgegebenen Anforderungen zu erfüllen, um ihrer Sicherstellungsverpflichtung nachzukommen. Für entsprechend § 104 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vorgehaltenes Personal erstattet der Freistaat Bayern den kreisfreien Städten und Landkreisen die Kosten (Konnexitätsprinzip).

Wird dagegen nicht ausreichend Personal mit der erforderlichen Qualifikation vorgehalten, kann es auch zu Kürzungen kommen. Da dies auch rückwirkend und gegebenenfalls für einen längeren Zeitraum erfolgen kann, sollen die kreisfreien Städte durch diesen Beitrag noch einmal für das Thema sensibilisiert werden. Im Informationsbrief Nr. 4 April 2021, Seite 8, wurde bereits ausführlich auf die ab 1. Januar 2022 erforderliche personelle Mindestausstattung hingewiesen.

Nach § 104 AVSG gilt die Insolvenzberatung als sichergestellt, wenn sowohl bezogen auf jeweils 130.000 Einwohner für die Insolvenzberatung Beratungspersonal in der Summe einer Vollzeitstelle also auch in jeder Beratungsstelle qualifiziertes Beratungspersonal im Sinne von Art. 112 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in der Summe von zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgehalten wird und psychosoziale Beratung integrierter Bestandteil der Insolvenzberatung ist. Klargestellt ist, dass die Insolvenzberatung in kommunaler Zusammenarbeit sichergestellt werden kann.

Die personelle Mindestausstattung, mit mindestens zwei Vollzeitäquivalenten je Beratungsstelle, bezieht sich auf die kombinierte Schuldner- und Insolvenzberatung und setzt voraus, dass beide Vollzeitäquivalente nach Art. 112 Abs. 2 AGSG

qualifiziert sind. Beratungs- und Begleitungsbedarf für Betroffene kann durch Beratungsstellenverbände mit mindestens zwei Vollzeitäquivalenten auch im Vertretungsfalle sichergestellt werden.

Städtetag und Landkreistag haben zum Themenkomplex wiederholt informiert: Bereits im Vorgriff auf die Delegation wurden im Oktober 2018 zwei Fachtage für die kreisfreien Städte und Landkreise durchgeführt. Im Juli 2021 folgte ein weiterer Fachtage via Videokonferenz.

Neben guten Beispielen für einen Beratungsstellenverbund, der zwischen verschiedenen Kommunen oder Trägern denkbar ist, wurde vor allem auch mit Kolleginnen und Kollegen aus kleineren Gebietskörperschaften nach Lösungsansätzen für die hier zwingend erforderlichen Verbände gesucht.

Auch aus dem entsprechenden Fachausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, auf dessen jahrelange Vorarbeit die gesamten Entwicklungen zurückgehen, gibt es Unterstützung in Bezug auf Informationen zum Ist-Stand, das gemeinsame Verständnis von Beratungsstellenverbänden und den direkten Kontakt zu Wohlfahrtsverbänden auf Landesebene.

Da es regionale Unterschiede, verschiedene Träger mit gegebenenfalls eigenen Strukturen und in der Regel mehrere in Frage kommende Verbundpartner gibt, bleibt zu hoffen, dass das fachlich angestrebte Ziel, kommunale Schuldnerberatung und vormals staatliche verantwortete Insolvenzberatung unter einem Dach und qualitativ hochwertig wie aus einer Hand vor Ort zu leisten, für alle Beteiligten oberste Maxime bleibt.

*Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)*

Zehn Jahre Regionale Wohnungsbaukonferenz

## Wachstumsdruck bedeutet Bauen, Mobilität und soziale Infrastruktur

**Die Regionale Wohnungsbaukonferenz feierte im November 2024 ihren zehnten „Geburtstag“ im Alten Rathaus in München. Oberbürgermeister Dieter Reiter blickt mit Stolz auf eine Plattform, die ein neues Miteinander auf Augenhöhe im Großraum München zum Ausdruck bringen soll: Hier diskutieren Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen, Geschäftsführer von Wohnungsbaugesellschaften und Stadtbaumeisterinnen über das Wohl der Region.**

Das Motto der Wohnungsbaukonferenz könnte wiederholt lauten „Vertrauen – Gemeinsamkeit – Nachhaltigkeit“. Aber es wird nicht nur diskutiert. Viele ganz konkrete Projekte – wie die IBA „Räume der Mobilität“ – und Objekte – Wohnungen und Schulen – sind aus der Diskussion entstanden. Oberbürgermeister Reiter sieht den Wachstumsdruck als Ausdruck eines funktionierenden Wirtschaftsraums. Zur Bewältigung dieses Wachstumsdrucks gehöre nicht allein Bauen, Bauen, Bauen. Es müsse vielmehr Mobilität und die soziale Infrastruktur, besonders für ganz jung und ganz alt mitgedacht werden.

Die Münchener Stadtbaurätin Elisabeth Merk fasste diese Seite des Wachstums als gemeinsame Verantwortung zusammen. Diese gehe über den bloßen Wohnungsbau hinaus. Stadtentwicklung sei mehr als Wohnungsbau, beinhalte eine starke soziale Komponente, damit das Zusammenleben von Jung und Alt, Arm und Reich im Quartier funktioniere. Stadtentwicklung schafft Resilienz im Quartier und stellt sich dem Klimawandel mit grüner und blauer Infrastruktur. Das Zusammenspiel von Infrastruktur und Landschaft sei ein bestimmendes Thema der kommenden Jahre. Auch die Frage, wie man baue, werde die Metropolregion beschäftigen müssen. So gehe es beispielsweise um eine regionale Kreislaufwirtschaft, um zirkuläres Bauen und um Bewahrung grauer Energie.

Bereits am Vorabend hat Bauminister Christian Bernreiter mit Bürgerinnen und Bürgern im Bayerischen Rundfunk über die aktuelle Situation

insbesondere beim geförderten Wohnungsbau diskutiert. Stadtbaurätin Elisabeth Merk nahm auf diese Sendung Bezug. Diese Situation ist angespannt. Zwar ist die Wohnraumförderung dank gestiegener Bundesmittel und einer starken Mitfinanzierung des Freistaats auf einem hohen Niveau. 2024 und 2025 sind im bayerischen Haushalt jeweils über 1,1 Milliarden Euro vorgesehen. Gleichzeitig sind die Baukosten und gleichzeitig die Zinsen auf einem hohen Niveau – besonders für den freien Wohnungsbau ein gefährlicher Mix. Viele private Bauträger haben deshalb den geförderten Wohnungsbau für sich entdeckt. Das ist erfreulich, haben doch bislang nahezu ausschließlich die sozial ausgerichteten kommunalen Gesellschaften und Genossenschaften in den sozialen Wohnungsbau investiert.

Folge ist aber, dass die Fördermittel sowohl in der staatlichen Wohnraumförderung als auch im kommunalen Wohnungsbauförderprogramm vielerorts bereits im frühen Herbst vergriffen waren. Bereits beschlossene Projekte der Kommunen und der sozial orientierten Wohnungswirtschaft verschwinden deshalb wieder in der Schublade oder werden ausgebremst. Dies betrifft selbst Vorhaben, deren vorzeitiger Maßnahmenbeginn bereits genehmigt war.

Bauminister Bernreiter äußerte im Bayerischen Rundfunk deshalb den Wunsch nach einer weiteren Milliarde Euro. Diese Forderung findet sicherlich auch bei den Geburtstagsgästen der Regionalen Wohnungsbaukonferenz Anklang: Nicht, weil sie den Einsatz des Freistaats kritisieren möchten, sondern weil sie die Gunst der Stunde nutzen wollen, und die Pläne mit Hilfe neuer Mittel wieder aus den Schubladen hervorholen wollen.

2025 trifft sich die Wohnungsbaukonferenz in Fürstenfeldbruck. Auch da erwarten die Teilnehmenden viele spannende Themen, insbesondere eine größere Konversionsmaßnahme auf dem geschichtsträchtigen Fliegerhorst.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## AG Energie trifft den Fachausschuss Energie des Österreichischen Städtebunds **Erfahrungsaustausch Wärmeplanung mit österreichischen Nachbarn**

**Die AG Energie des Bayerischen Städtetags unter dem Vorsitz des Dinkelsbühler Oberbürgermeisters Dr. Christoph Hammer setzt den guten Austausch mit dem Fachausschuss Energie des Österreichischen Städtebunds fort. In einem zweitägigen Treffen in Wörgl standen Wärmeplanung und Wärmeversorgung, die Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie und die E-Mobilität im Vordergrund.**

In Österreich besteht für Kommunen ab 45.000 Einwohner eine Pflicht zur Wärmeplanung. Unter dieser Einwohnerzahl ist die Planung freiwillig. Schaut man aber auf die österreichische Wärmestrategie, sind die Ziele auch ohne durchgehende Planungspflicht ambitioniert: Bereits in Kraft ist das Ölheizungsverbot für den Neubau ab 1. Januar 2020. Seit 2022 soll bei einem Heizungstausch eine Ölheizung durch eine klimafreundliche Alternative ersetzt werden.

Ab 2025 sollen in Österreich Ölheizungen sukzessive ausgetauscht werden, beginnend mit den ältesten Anlagen. Bis 2035 sind sämtliche Ölheizungen stillzulegen. Bis 2040 soll die gesamte Wärmeversorgung dekarbonisiert sein, fünf Jahre früher als in Bayern.

Wörgl liegt hier sicherlich gut im Zeitplan. Die Abwärme der Milchwirtschaft in Wörgl bietet die Basis für ein aktuell 33 Kilometer langes Fernwärmenetz in der Stadt. Damit werden über 500 private und öffentliche Gebäude versorgt.

In Bayern ist die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung auf den Weg gebracht. Die Rechtsverordnung des Freistaats befindet sich in der Verbändeanhörung. Sie verpflichtet die Städte und Gemeinden, bis Mitte 2026 für Städte über 100.000 Einwohner oder Mitte 2028 für Städte und Gemeinden unter 100.000 Einwohner Wärmepläne zu erstellen. Fragezeichen stehen noch hinter der Umsetzung: Welche Technologien werden 2028, 2033 oder 2038 zur Verfügung stehen? Welche Rolle kann Wasserstoff spielen? Wie kann der enorme Eigenkapitalbedarf bei den

Städten, Gemeinden und deren Stadtwerken gedeckt werden, um teure Betriebskosten über einen langen Zeitraum durch zukunftsstragende aber punktuell anfallende Investitionen zu ersetzen? Gibt es genügend Handwerker? Gelingt der Stadtumbau? Welche Belastungen durch Baustellen und Mittelknappheit für freiwillige Aufgaben können den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden?

Die Antworten auf diese Fragen sind schwer, in Österreich wie in Bayern. Die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger ist hoch, die Erinnerungen an das durchgestochene Heizungsgesetz der Bundesregierung noch präsent. Es ist zielführend, den Städten und Gemeinden die Verantwortung über die Wärmeplanung zu geben. Sie können mit ihren Stadtwerken, mit den Versorgern, mit der lokalen Wirtschaft und dem Handwerk den örtlichen Bestand erheben und Potenziale ermitteln.

Damit geben die Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern Orientierung, ohne aber jedem Haushalt eine individuelle Lösung anbieten zu können. Klar ist aber, dass der Unterstützungsbedarf der Städte und Gemeinden in der Umsetzung weitaus größer als bei der Planung ist.

Die Städte und Gemeinden können sich auf der Wärmeplanung nicht ausruhen. Mit der Umsetzung der EED III und der EU-Gebäuderichtlinie stehen bereits die nächsten Aufgaben vor der Tür. Hier sollen die Städte und Gemeinden hohe energetische Sanierungsquoten erfüllen. In Österreich sind die Diskussionen bereits recht weit fortgeschritten. Trotzdem fragt man sich, wie die Städte und Gemeinden, mit welchem Geld und mit welchem Personal diese ständig neuen Vorgaben erfüllen sollen. Darauf fanden weder die österreichischen noch die bayerischen Energieexperten eine Antwort.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Zum Tod von Michael Seide

Der Bayerische Städtetag trauert um Michael Seide. Nach dem Eintritt in den öffentlichen Dienst im Planungsreferat bei der Landeshauptstadt München war Michael Seide von 1989 bis 2008 beim Bayerischen Städtetag tätig, seit Februar 2005 als ständiger Stellvertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds.

Er war zunächst viele Jahre Referent für Städtebau und Wohnungswesen, für Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung sowie Europa. Ab Februar 2005 war er dann ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds. Er hat in seinen Aufgabenbereichen an einer Vielzahl von kommunalpolitisch bedeutsamen Entscheidungen mitgewirkt. Michael Seide hat zahlreiche Tagungspapiere zu grundlegenden Themen erarbeitet. Er hat sich immer fundiert, leidenschaftlich und stilsicher mit zentralen Städ-

tetagsthemen, vor allem zu Landesentwicklung, zentralen Orten und Regionalplanung, Planen und Bauen, Mobilität, Demografie und Umwelt befasst. Das gründliche Nachdenken, das Vorausdenken auf vielen Gebieten und die engagierte Diskussion haben ihn ausgezeichnet. Michael Seide hat die inhaltliche Arbeit des Bayerischen Städtetags maßgeblich geprägt und wichtige Impulse gegeben.

Michael Seide war ein hervorragender Jurist, hoch gebildet, im Kollegenkreis beliebt und geschätzt. Bei den BürgermeisterInnen und OberbürgermeisterInnen der bayerischen Städte war er ein geschätzter Ratgeber in kommunalpolitischen Fragen. Die Mitglieder des Bayerischen Städtetags, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in der Prannerstraße werden Michael Seide in guter Erinnerung behalten.

Der Bayerische Städtetag trauert um

### **Michael Seide**

Direktor a.D.

\* 23. Juni 1945 † 24. November 2024

Michael Seide war von 1989 bis 2008 beim Bayerischen Städtetag tätig, zuletzt als ständiger Stellvertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds. Michael Seide hat einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Interessenvertretung der bayerischen Städte geleistet. Der Bayerische Städtetag, seine Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Bayerischer Städtetag  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bernd Buckenhofer  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

## Termine

16.01.2025	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
17.01.2025	<b>Finanzausschuss</b> in München
20.01.2025	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformationssysteme</b> in München
21.01.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
29.01.2025	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Rosenheim
04.02.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in München
05.02.2025	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Fürth
06.02.2025	<b>Pressekonferenz</b> in München
12.02.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
13.02.2025	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Deggendorf
17.02.2025	<b>Arbeitskreis Stadtarchive</b> als Videokonferenz
24.02.2025	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
25.02.2025	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
26.02.2025	<b>Kulturausschuss</b> in München
27.02.2025	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in Erding
12./13.03.2025	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Berlin
14.03.2025	<b>Schulausschuss</b> in München
18.03.2025	<b>Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen</b> in München
20.03.2025	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Velburg
21.03.2025	<b>Arbeitskreis Personal</b> in München
25.03.2025	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Burgthann
28.03.2025	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
02.04.2025	<b>Arbeitskreis Gutachterausschüsse</b> in München
03./04.04.2025	<b>Sportausschuss</b> vsl. in Nürnberg
07.04.2025	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
07./08.04.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Mainburg
29.04.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in München
30.04.2025	<b>Pressekonferenz</b> in München
08.05.2025	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> vsl. in Hof
19.05.2025	<b>Arbeitskreis Städtestatistik</b> in Ingolstadt
20.05.2025	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Dettelbach
21.05.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
22.05.2025	<b>Umweltausschuss</b> in München
23.05.2025	<b>Schulausschuss</b> in Regensburg
23.05.2025	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in München
26.05.2025	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
26./27.05.2025	<b>Arbeitskreis Bestattungswesen</b> in Landshut
27.05.2025	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München



27./28.05.2025	<b>Forstausschuss</b> in Kelheim
05.06.2025	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> als Videokonferenz (mit Vorbehalt)
24.06.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Pullach i. Isartal
26.06.2025	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Holzhausen
26.06.2025	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> vsl. in München
27.06.2025	<b>Finanzausschuss</b> vsl. in München
04.07.2025	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
07./08.07.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in Würzburg
08.07.2025	<b>Pressekonferenz</b> in Würzburg
08./09.07.2025	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2025</b> in Würzburg
26.09.2025	<b>Schulausschuss</b> in München
30.09.2025	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
02.10.2025	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Kelheim
07.10.2025	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b>
08.10.2025	<b>Sozialausschuss</b> in München
09.10.2025	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> vsl. in München
10.10.2025	<b>Finanzausschuss</b> vsl. in München
14.10.2025	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Ornbau
15.10.2025	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b>
16./17.10.2025	<b>Sportausschuss</b> vsl. in Landshut
21.10.2025	<b>Forstausschuss</b> in München
22.10.2025	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b> in München
28.10.2025	<b>Vorstandssitzung</b> in München
30.10.2025	<b>Pressekonferenz</b> in München
30./31.10.2025	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Freising
11.11.2025	<b>Kämmerertagung Schwaben</b> in Memmingen
12.11.2025	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Ismaning
12.11.2025	<b>Umweltausschuss</b> in Schnaittach
13.11.2025	<b>Kämmerertagung Mittelfranken</b> in Herrieden
13.11.2025	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
14.11.2025	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
17.11.2025	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
18.11.2025	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
19.11.2025	<b>Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte</b> in München
20.11.2025	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b>
20.11.2025	<b>Kämmerertagung Oberbayern</b> in Puchheim
27.11.2025	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b>
02.12.2025	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Bad Kissingen

- abgeschlossen am 11.12.2024 -